

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille; für

ANZEIGER

England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nord-Amerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER

Neue Folge.



DEUTSCHEN VORZEIT.

Zwanzigster Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1873.

N^o 8.

August.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Sprichwörter.

Im elften Jahrhundert tritt uns ein besonders lebhafter Eifer entgegen, deutsche Sprichwörter in lateinischer Form wiederzugeben; ich erinnere nur an Wipo, an Othloh, dessen Sammlung einen mehr kirchlichen Charakter trägt, an die Zusammenstellung in den Denkmälern von Müllenhoff und Scherer, Nr. XXVII. Eine dem Bischof Adalbold von Utrecht gewidmete Sammlung wird demnächst veröffentlicht werden. Hier gebe ich eine Reihe solcher Sprüche aus dem Cod. lat. Monac. 17142 aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, von Scheftlarn stammend, dessen überaus buntscheckig gemischter Inhalt an andern Orte eingehender besprochen werden soll. Auf Fol. 92 v. findet sich eine eigenthümliche Erklärung des Regens, an Aristophanes erinnernd:

Cum pluit et ningit, Jovis uxor ut ebria mingit.

Unklar ist mir der Fol. 95 v. einzeln stehende Vers:

Somate dilecti. sunt rome semate tecti.

Auch in den folgenden bleibt oft etwas dunkel:

Fol. 96 v. Extant equivoci servi, non legibus equi.

Empta fides nummis fit sepe remissa periclis.

Est nulli carus, quicumque videtur avarus.

Ornetur vetulus: sibi det (l. dat) decus ipsa inventus.

Stirps trahit ad fluvium, sed non dimergit in inum.

Suspendens catulum: Vorat, inquit, opus coriorum.

Fol. 107. Procax et stultus donat quod spernit et odit.

Quantum fert humali (sic) sonipes et femina duri.

Est vilis studio, qui saccum consuit ostro.

Inveniens scit avem, cupiens (l. capiens) potietur eadem.

Fol. 107 v. Consumit flatum flans in fornicis hiatum.

Bos mugiens multum dat lactis ab ubere parum.

Qui favum lingunt, apis illos spicula pungunt.

Qui sepe rixantur, a paucis semper amantur.

Ein so grober Verstofs, wie die Verkürzung von saepe, ist dem Verfasser wol kaum zuzutrauen; aber in der Ueberlieferung schlichen sich viele Fehler ein, wie auch im vorhergehenden Verse durch Umstellung von apis und illos in der Handschrift das Metrum verdorben ist.

Fol. 108. Quod fiet urtica, prius assentitur in herba.

Pacificus homo triumphat in domino.

Quolibet in pomo sentitur stirpis origo.

Cum sus turbat aquam, mox porcellus bibit illam.

Cattae progenies discit comprehendere mures.

Inducias longat, qui dicere falsa recusat.

Mitis edit ripam, vehemens quam (l. aqua) transiet illam.

Veste nova melius ludit venter saturatus.

Est contra stimulum calcare nimis tibi durum.

Qui multum reticet, meditando plura revolvit.

Non lupo ad studium, sed mentem vertit ad agnum.

Omne quod est carum, vertetur post in amarum.

Omne quod est carum, finem sortitur amarum.

Adducit in fluvium, non mergit amicus in illum.

Criminis ingrato sit laudis plurima grato.

Inprudens vulpis est sibi non prendens mures.

Dieser Spruch ist, wie schon einer der vorhergehenden, in

Prosa. Am Rande nachgetragen und nur theilweise lesbar ist der folgende:

Antea qu caro lupus la figit an

Der Schlaf's wird wol lauten: „lupus oscula figit amara“, wo dann auch für das vorhergehende Wort „cara“ zu vermuthen ist.

Ante fluens munda raro diffunditur unda.
Quam male pugnare, iocundius est fugitare.

Aus den folgenden habe ich nur noch einzelne ausgeschrieben:

Invenit ad vites callem sibi callida vulpis.
Eripit ex agnis persepe lupus numeratis.
Pre noctis preda dormit sub lumine catta.
Quod cras servatur, a catta sepe voratur.
Desiliunt rari sine fisso robore spani.

Fol. 108 v. Quod caper in sese scit, capram credit habere.

Vgl. hiezu Haupt's Zeitschrift XIII, 324. Anklänge an diese Sprüche finden sich überall, aber doch fast nirgends volle Uebereinstimmung.

Fol. 109. Ad mel deductus ruptis est auribus ursus:

Non nisi prurupta voluit discedere cauda.

Auffallend und merkwürdig ist der folgende Spruch:

Quid mirum, tibiam si gestat harundine factam
Demon, harundineis solitus consistere silvis?

Ore trahens predam, replicet vulpecula caudam.
Guttura clausa lupi raro solet esca relabi.
Quando canis cecinit, lupus aures subdolos abdit.
Ut placeat potus, suadet pincerna decorus.
Ut panis detur: hinc vir iocularis habetur.

Weiterhin kommen nur noch vereinzelt Sprüche vor:

Fol. 109 v. Hister amat Renum, qui dat commercia rerum.

Commovet arboreos venti violentia ramos.

Decoriat mures saturato corpore vulpes.

Fol. 110. Qui tacite currit fluviis sua litora solvit.

Fol. 110 v. Litigium mulier famosa frequentat et anser.

Fol. 111. Sic nitar in te, ne si titubes ego labar.

Fol. 111 v. Rete parat nummis, qui piscem capit (l. captat)
in undis.

Fol. 112 v. Sit pax huic domui, (noceat) nihil hic habitanti.

Fol. 114. Vineae culta fuit, cultores premia querunt:

Non labor equalis, equalia dona fuerunt.

Das soll wol ein Räthsel sein; gemeint ist natürlich der Weinberg im Evang. Matthäi XX.

Vas obsoletum de vino gignit acetum.

Luceat in studiis simplex intentio vestris,

Ut dum corde sonat, vox impetret omne quod orat.

Fol. 114 v. Affectum (l. Affectus) mentis pateat tibi multa
volentis,

Nam dantis votum modico censu valet amplum.

Jure lepos rapitur (l. capitur), qui retia nulla veretur.

Fol. 96 v. enthält auch folgendes Epigramm:

Non Jovis ad Danaen venit, sed dives adulter:

Aurum quisquis habet, Jupiter esse potest.

Fol. 103 steht ein bitteres Epigramm auf einen Arzt, den dasselbe Geschick betroffen hatte, welchem später Abälard verfiel:

Willhelmus medicus faciens quod rector iniquus,

Ex muliere virum, fit merito neutrum.

Nunc appareret, sua si medicina valeret,

Vertere si neutrum posset in alterutrum.

Fol. 103 v. folgt ein Epigramm gegen einen Angreifer geistlicher Güter:

Si bona suscipimus, mala cur non sustineamus?

Cur egre ferimus, bona si recipit sua Christus?

Nam res ecclesiae, cupidus quas exigit a me,

Cetus amicorum Christi portavit ad ipsum.

Ein Epigramm auf den Liebesgott Fol. 107 ergänzt, wenn auch mangelhaft überliefert, doch das Stück der Carmina Burana S. 192. Die fünfte Stufe, welche dort fehlt, ist mit einer Deutlichkeit, welche nichts vermissen läßt, bezeichnet; aber vorher bringe ich doch nicht mehr als drei zusammen. Es wird vielleicht im achten Verse „quartum“ zu lesen sein. Abgesehen hievon, zeigen die bedeutenden Abweichungen, wie diese ganze Art der Poesie, wesentlich doch eine verbotene Frucht, mündlich und deshalb in fortwährender Wandelung fortgepflanzt wurde. Hier lauten die Verse:

Est puer alatus, puer est etiam pharetratus.

Etas amentem probat et ratione carentem.

Vulnificus pharetra signatur, mobilis ala,

Insipiens, fugitans, tolo (l. telo) cruentans,

5 Mittit pentagonas nervo stridente sagittas.

Hi sunt quinque modi, quibus associatur (l. -mur) amori:

Visus, alloquium, tactus compar labiorum.

In lecto quintum tacite Venus exprimit actum.

Nectaris alterni permixtio commoda fini.

Ein zierlicher Scherz begegnet Fol. 111 v.:

Quisque cucullatus posset satis esse beatus,

Si biberet flumen, si vellet amare legumen.

Est hodiernorum domus infernus monachorum.

Sed dico, quare? quia dicunt posse volare.

Porcorum scapulas: sed quis deus his dedit alas?

Es scheint also, daß die Schinken, um das Verbot des Fleischgenusses zu umgehen, für Geflügel ausgegeben wurden.

Auf Fol. 114 findet sich ein Räthsel, dem gleich die Erklärung folgt:

Arbor inest silvis quae pingitur octo figuris:

His tribus abiectis, vix unam in mille videbis.

Castania scribitur VII (l. VIII) literis. si tres abieceris, vix unam castam mulierem invenies.

Auf der folgenden Seite steht noch folgendes Fragment:

Gerhard hac vita pauper fuit anacherita (sic)

Nil canens (*sic*) solidum, nil bene proficuum.

Hinc homo tu monitus, cultum

Das Ende fehlt, und es folgen nach der Gewohnheit dieser Handschrift ganz andere Dinge.

Heidelberg.

W. Wattenbach.

Zur Darstellung der heil. Walburg in der Kunst des 16. Jahrhunderts.

Das Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt, Jhrgg. 1873, Nr. 18 ff., weist in Bezug auf den oben genannten Gegenstand in längerer Abhandlung auf Urkunden des 15. Jahrhunderts hin, welche ein neues Licht auf die Frage werfen und dieselbe, wenn im Allgemeinen auch nicht schlussgültig, so doch für den bestimmten, in Nr. 3 unseres diesjährigen Anzeigers zur Sprache gebrachten Fall in so eigenthümlicher Weise entscheiden, daß wir zur Ergänzung dieser Besprechung den Hauptinhalt jener Abhandlung hier wiedergeben. Im Jahre 1447 ließ nämlich Bischof Johann III. von Eichstätt Untersuchung anstellen über eine Lokalheilige des zu seiner Diocese gehörigen fränkischen Marktes Wendelstein, Achahildis, vom Volke St. Atzin genannt, welche einen kirchlich approbierten Cult nie erhalten, unter den Leuten aber wegen angeblicher wunderbarer Gebetserhörungen großen Zulauf besaß. Die zu dem Zweck berufene Commission bestand aus den Pfarrern von Wendelstein und zweier benachbarter Orte. Man öffnete einen Sarkophag am äußersten Ende der Kirche, dessen alterthümliche Inschrift ihn als Grabstätte der h. Atzin, der Stifterin des Gotteshauses, bezeichnete. Auskunft über ihr Leben gaben nur sechs in der Nähe an der Wand aufgehängte Bilder, von welchen das zweite und sechste in folgender Weise beschrieben werden:

„Item das ander pylt helt wye die selige fraw von einem peyn eyner wilden genfs erkücket eyn ganze gans. die gestoln waz von jrem gesynd vnd getötet“.

„Item das sechst vnd letzt mirakel ist. da ez mitten ym wynter kalt waz, vnd dy selig fraw ging swanger vnd waz gelüstig nach amerellen, vnd hifs jr töchterleyn geen in garten, ob sye fünd, von stund an ward ein Amerellen pawm vol vnd pracht jr mutter zu essen“.

Ein Blick auf den unserem Aufsatz beigegebenen Holzschnitt genügt, um zu überzeugen, daß die beiden eben beschriebenen Scenen, zu einem Bilde vereinigt, vom Maler des 16. Jahrhunderts wiederholt sind und auf dem in Rede stehenden Altarflügel nicht Walburg, sondern St. Atzin dargestellt ist. Die Sache gewinnt noch an Augenscheinlichkeit, nachdem sich im Verfolg der Herkunft des Bildes herausgestellt, daß es ursprünglich aus Wendelstein stammt. — Aber wer war jene h. Achahildis? Obwohl bei der angestellten Untersuchung von einer nicht geringen Zahl von Zeugen augenfällige Wunder beschworen und protokolliert wurden, scheint der Bischof sich doch nicht bewegen gefunden zu haben, höheren Orts die

factische Canonisierung der „seligen Frau“ zu beantragen. Schon der erste Veröffentlichter des betreffenden „Instruments“ (s. Historisch-diplomatisches Magazin, Nürnberg 1781, I, S. 295, und vgl. Anzeiger f. K. d. d. V., Jhrg. 1853, Sp. 125 ff.) offenbart seine Zweifel über die historische Existenz der h. Atzin, und es scheint alles dafür zu sprechen, daß sie vom Volke, wenn auch in näherer oder fernerer Anlehnung an eine wirkliche Persönlichkeit, eingeschoben worden sei. Sollte vielleicht dennoch die heidnische Walburg im Hintergrunde stehen? Wir können hier die Frage dahingestellt sein lassen. Es ist kein Zweifel, daß für den Verfertiger unseres Altares St. Atzin existierte, und daß er sie darstellen wollte.

Nürnberg.

A. v. Eye.

Peter Müllich, Stückgiefser in Nürnberg. *)

Mit Bezug auf die in der vorigen Nummer des Anzeigers, Sp. 165 enthaltene Notiz, daß eine Tochter des alten Hermann Vischer, also Schwester Peter Vischers, an einen Peter Müllich „von unbekannter Lebensstellung“ verheiratet gewesen, sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß im ersten Drittel des 16. Jhdts., also gleichzeitig mit P. Vischer, in Nürnberg ein Giefser Peter Müllich thätig war, von dem drei große Steinbüchsen, die er für den Herzog von Sachsen gegossen und welche später K. Karl V. in Gotha eroberte, in des Letzteren Geschützbuch in Abbildung erhalten sind. Eine derselben, der „Löwe“, vom Jahre 1523 ist noch im Original im Artilleriemuseum zu Paris vorhanden, nachdem die Franzosen dieses Geschütz 1830 in Algier erbeutet. Dieser P. Müllich, der uns nur aus diesen drei Geschützen bekannt geworden, ist ohne Zweifel der erwähnte Schwager P. Vischers oder etwa dessen Sohn, wobei immerhin die Vermuthung, daß auch der Vater Giefser war, nicht zu gewagt scheint. (Vgl. Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen, herausgegeben vom germ. Museum, S. 67, 68.)

Nürnberg.

A. Essenwein.

*) Wenn in voriger Nummer, Sp. 165 bei Peter Müllich gesagt ist: „von unbekannter Lebensstellung“, so muß dies nachträglich dahin berichtet werden, daß derselbe in der Quittung, die er am 7. Mai 1522 seinem Schwager Peter Vischer über 260 fl. väterliches und mütterliches Erbe seiner verstorbenen Hausfrau Martha sel. ausstellt, sich „Peter Müllich Rothschild“ nennt.

Lochner.

Buntglasierte Thonwaaren des 15.—18. Jahrhunderts im germanischen Museum.

III.

Die übrigen an den maurischen Stil anklingenden Gefäße des Museums bieten mannigfaltiges Interesse und zeigen so viele verschiedene Formenkreise des Ornaments als es Stücke

sind; zum Theil sind sie ziemlich verwildert und der rothe Metallschimmer ist zu einer Ornamentation verwendet, die ersichtlich spät ist. So interessant sie sind, bieten sie doch keinerlei Merkmale, aus denen weder für sie selbst, noch für andere die Zeit und der Ort ihrer Entstehung bestimmt werden könnte. Auf ein Stück müssen wir jedoch aufmerksam machen, wenn

wir es auch nicht abbilden. Es ist eine tiefe Schüssel, scharf profiliert, mit theilweise in Relief aufgetragenen Buckeln, wie sie das deutsche Passigwerk des 16. Jahrh. aufzuweisen hat, die sowohl in der Tiefe der Schüssel, als auf dem Rande derselben aneinandergereiht sind. Den Rand des inneren Bodens bildet eine Reihe stets sich wiederholender lateinischer Majuskelnbuchstaben, die zwar keinen Sinn geben (VIERB) aber doch offenbar verdorben sind aus dem Spruche: „Verbum domini manet in æternum.“

Die ganze Schüssel zeigt sich als eine Nachbildung eines jener Messingbecken, wie sie, in großer Zahl in Nürnberg gefertigt, ihren Weg durch die weite Welt genommen und mit ihren gleichfalls unlesbaren Inschriften schon so manchen Sammler und Liebhaber geplagt haben. Dafs das Stück also erst dem 16. Jahrh. angehören kann, ist klar. Ein Wappenschild von italienischer, noch an die frühere Zeit erinnernder Form, in der Mitte angebracht, zeigt einen schreitenden Löwen.

IV.

Ein unzweifelhaft italienisches Fabrikat ist die Majolikschüssel, die wir hier unter Fig. 1 abbilden. Das mittlere

Feld rundlich vertieft, den Rand flach, hat sie auf einem, gleich den sogen. spanisch-maurischen, ebenfalls der Fleischfarbe sich nähernden, weifsen Grunde eine Zeichnung in dunkel Blau, das durch Schwarz auf unserer Abbildung wiedergegeben ist. Sie stellt in der Mitte den heil. Hieronymus in der Wüste vor einem Crucifixe dar, im Hintergrund eine Gebirgslandschaft

Fig. 1.



und eine Stadt. Die Fleischtheile der Figur haben in licht aufgetragenem Blau eine

Schattierung und Modellierung. Der Grund ist mit flatter Pinselführung durch breite Striche abgetont. Nach dem Blau ist ein gelblich reflectierender Metallton aufgetragen, der in der Zeichnung durch glatte Schraffierung wiedergegeben ist. Von besonderem Interesse ist der Umstand, dafs sowohl an der Figur, als am Kreuz ein Schlag Schatten auf den Grund gemalt ist. Daraus kann mit Sicherheit angenommen werden, dafs dem Gesellen,

der das Bild auf die Platte malte, kein Stich, kein gemaltes, sondern ein plastisches Original vorlag. Der Reichthum Italiens an glasierten Terracotten seit Luca della Robbia ist groß genug. Sicher findet sich auch einmal das Original, das unserem Maler vorgeschwebt, und damit ein Hinweis, wo der Teller entstanden ist.

Der Rand des Tellers ist in vier Theile getheilt, von denen zwei mit symmetrischem Rankenwerk, zwei mit schuppenartiger Bildung verziert sind. Es spricht nicht gerade für besonderen Sinn des Ornamentisten, dafs er die Eintheilungslinien des Tellers nicht in bessere Beziehung zur Mitte gebracht;

es ist dies übrigens eine Eigenthümlichkeit, die nicht ausschließlich bei ihm vorkommt, sondern auf alle verwandten Stücke sich erstreckt. Auch im Rande ist dieselbe Farbenordnung festgehalten, wie im Innern: es ist zunächst Blau verwendet und nach dessen Auftrag eine gelbmetallisch-glänzende Farbe zugegeben. Das Werk Delange's gibt ähnliche Teller mit Metallreflex auf Tafel 15, 37 und 38, die der Fabrik von Caffagiolo im Texte Darcel's zugeschrieben sind.

Ein verwandter Teller ist der in Fig. 2 hier abgebildete, der indessen nicht als Majolika bezeichnet werden kann, da die Verzierung durch metallglänzende Farbe ihm fehlt. Der Mitteltheil zeigt einen weiblichen Kopf und ein Spruchband mit der Inschrift: „In te domine speravi.“ Der Rand ist in sechs Theile getheilt, von denen drei ein Rankenornament, drei andere ein Schuppenmuster zeigen. Das dunkle

Indigoblau bildet auch hier die Grundlage des Ganzen; es ist ein starker Auftrag zur Herstellung der Zeichnung, sowie zur Deckung des Hintergrundes beim Mittelbild angewandt. Ein leicht aufgetragenes, theilweise verwaschenes Blau gibt die Schattierung. Als Ersatz für das gelbe Metall beim vorigen Teller ist ein bräunliches Orangegelb verwendet, das insbesondere auch als Färbung der Lippen, Haare, Wangen über die blaue Schattierung aufgetragen ist. Was jedoch dem Teller ein besonderes Gepräge gibt, ist die Verwendung weiterer Farben. So erscheint neben jener gelblichen Orangefarbe noch ein leuchtendes, helles Chromgelb und ein scharfes, saftiges Grün. Dieses Grün kommt in der Sammlung von Darcel-Delange bei Arbiteen, die Caffagiolo zuzuschreiben sind, häufig vor. Es

findet sich jedoch dort auf Taf. 67 ein von Maestro Giorgio in Gubbio herrührender Teller, der eine nicht zu leugnende Verwandtschaft hat, wenn auch der ihm eigenthümliche Metallreflex ihn von dem unsrigen unterscheidet. Es ist ein Frauenkopf in ganz ähnlichem Kostüm, als „Giovonna Bella“ auf dem Spruchbande bezeichnet.

Fig. 2.



Darcel hat jedoch keinerlei Beweise beigebracht, die unwiderleglich darthun würden, daß alle die Werke, welche er der Fabrik von Caffagiolo zuschreibt, wirklich dort entstanden sind; vielmehr theilt er diesen Ursprung allen Werken zu, die älteren Charakter zeigen und für die andere Entstehung nicht nachgewiesen ist.

Insbesondere aber begründet er keineswegs, daß die oben erwähnten, auf Taf. 15, 37 u. 38 seines Werkes gegebenen Stücke wirklich dieser Fabrik entstammen

müssen. Die Zeit der Entstehung aller derselben, sowohl der bei Delange abgebildeten, als der unsrigen, fällt ganz in den Beginn des 16. Jahrh., in eine Zeit, von der wir wol annehmen dürfen, daß sämtliche italienische Werkstätten einen gemeinsamen Typus hatten.

Nürnberg.

A. Essenwein.

Mittelalterliche Heil- und Segenssprüche.

Folgende Segenssprüche finde ich an verschiedenen Stellen eingetragen in einem Pergamentbande, dessen Hauptinhalt ich demnächst an anderem Orte besprechen werde. Es ist ein Schach-

zabelbuch der fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg in Mähren, an das sich aber auch noch Gebete und ein Kalender etc. anschließen. Ich theile die Sprüche (sowie auch das Fragment eines Testamentes) hier mit, weil dieselben wol kulturgeschichtlich interessant sind. Das Manuscript stammt in seinen Haupttheilen aus dem 14. Jahrhundert. Als Schmutzblatt ist vorne ein Theil, vielleicht die Hälfte, einer Testamentsurkunde gebraucht, die mitten auseinander geschnitten ist. Es ist ein „Geschäft“, welches uns namentlich deshalb interessiert, weil die Urkunde von Wien datiert ist. Der Inhalt läßt sich nur combinieren und errathen, da leider die andere Hälfte des Blattes verloren gieng. Das Fragment beginnt mit den Worten: „vnd hernach chunftig sind das ich mit guetem willen“, was also der Anfang der ganzen Urkunde gewesen zu sein scheint. Zunächst wird etwas, vielleicht irgend ein Seelengeräthe, auf einen Weingarten geschafft; dann erscheint: meiner Tochter Schwester und „meiner Junkchfrown Annen“. Ferner wird geschafft: „meiner Jungen diern“, dann „den vier Grazianern (?) vier phunt“, eine andere Stiftung „auf den Newn Charner“, ferner „armen priestern vmb hundert Schuessel“, dann „den weizenpruedern in ygleich Chloster ain phunt phin-nig“, dann wieder: „hincz sand larencz ze wienn in igleich Chloster auch ain . . . das si got für mich piten.“ Gegen Ende heift es: „meinem Sun meinen weingarten an dem Chalnperg.“ Die Zeugen werden aufgeführt: „Vnd das das gescheft . . . ainem warn vrchund der sach versiegelten mit meiner . . . (Alb)rechts ze Oesterreich etc. Chamerer, vnd Ulrichs des . . . (i)nsigeln. Der brief ist geben zu wienn nach kristi der zwelif-potten.“

Am Schlusse des Schachzabelbuches steht mit blässerer Dinte und späterer Schrift, wol schon des 15.—16. Jahrh.: Fur daz vyeber. Do Jesus zv dem chrawcz gieng daz kräwcz das swizat Jesus der tzyträt, do sprach Judas siechstu wie Jesus czytert als in daz vieber schütt. do sprach vnser her wer dise wort chan den kom daz vieber nymer an vnd sprich drey pater noster vnd drew aue m̄. vnd tue dy drey morgen vor sunen schein all morgen drey stund vnd gee wider sune vmb ain pawm vnd verred daz du das obz nicht ezdest daz auf dem pawm stet. Amen.

Hierauf folgt mit derselben Schrift:

Das ist wasser segen. † Caro † crux † Emanuel † fortis. In dem namen des vaters vnd des suns vnd des heiligen geysts amen. † das wasser vnd die wunden muessn als wol gesegnt sein als der heilig Jordan was da got selb inne getauft ward das was vnser lieber herre Jesus christus das ist war in gottes namen. Amen. † Ich gesegen dich hewtt du vermayltew wunden mit den warn karakchtern vnser liebn Hern Jesu christi das du dein fawlen dein swern vnd sinckchen (wol stinken?) vnd all vntugend lassest. Es sey peyn fliegen oder spynn oder welheriay vntngent dis sey das diser wunden oder dem wasser schad sey das muess von diesen wartten alles tod sein die ich hie gesegent han das ist war in gottes namen amen †

Du verwunter her Jesu christe dein heilig funff wunden enfaul-ten nye ersawrten nye noch ersmekchten noch errotten nye noch geswullen noch kayn vnglückch chom darzue also muess zu disem wasser vnd zu diser wunden chain vngelukch chomen es sey gesegnet oder vngesegnet vngenant fawl oder welherlay vntugent das sey das diser wunden oder dem wasser schad sey das muess mit disen wartten tod sein die ich hie gesegnet han mit dem waren got das ist war in gottes namen amen. †. Vnsern lieben herrn Jesu Christi heiligen funff wunden die hailten vil vest vnd stent vnez auf den hewtigen tag vnd da slueg nye chain vngelukh zue also müezz zu disem wasser vnd zu diser wunden (nächstes Wort unleserlich) hewt vnd ymmer ewicklich daz ich hie gesegnet han mit dem waren got daz ist war in gotes namen. amen. Ward ye chain wasser paz gesegnet dan das wasser so komm daz wasser zu disem wasser das sy paitew als wol gesegnet sein als das heilig wasser daz got aus seiner heiligen seyten ran vnd flozz die wunden wurden nye rot noch vngestalt noch chain vngelukch chom darzu also muess zu disem wasser vnd zu diser wunden vm die ich hie gesegnet hab mit dem waren got daz ist war in gotes namen. amen.

Item man sol daz wasser dreystund nach einander gesegen vnd als oft ain paternoster vnd ain Ave maria sprechen ist es ein stich so sol man ainen wayczl nemen vnd sol den in das wasser duncken vnd in den stich drukken Ist es aber ain pruch oder ain slag oder ain geswer oder ain drues so schol man ain warm tüch nemen vnd mach daraus ain phlaster vnd mach daz mit dem wasser vnd leg das auff die wunden es heilt dir schir vnd Ist es ain pruch ains pherdt's so sol man Im das wasser darin sprengen alle tag dreystund oder vierstund Ist daz ain menschs ain drüs Inwendig hat der sol daz wasser trinkchen so wirt er gesunt das ist war. Amen.

Daran schliest sich, mit derselben Schrift, ein Segen, offenbar für Schatzsucher:

Ich beswer ewch ruettn pey der macht des vaters vnd pey der chraft des suns pey der warhait des heiligen geysts daz Ir mich firt vnd laittet an die rechten warew stat wer das hat Amen.

Am Schlusse des Bandes, drittletzte Seite, von ebendieser Hand:

Longinus ain Jud was das ist war, der vnsern herren dwrch sein rechtn seytt stach, das ist war, daraus ran wasser vnd plut auss seinem herezen ran, das ist war damit er under sein augen graiff das ist war. Er was plint vnd ward gesehent daz ist war, als war dicz alles ist als war czeuch ich dysen pheyl aus in dem nam des vater vnd des suns vnd des heiligen geysts, damit segne vber die wunden als du den pheyl ausgezeuchest drey nagl wurden vnsern herren geslagen durch sein hendt vnd durch sein fuefs daz was noch gefuullid noch stuend chain vngelukch darzu also muess die wunden sein in dem namen † des vater † vnd des sun † vnd des heiligen geysts amen †.

Auf der Vorderseite des vorletzten, unten verschnittenen Blattes (dieselbe Hand):

Aus den heiligen funff wunden vnsers herrn Jesu christi ran nicht anders denn wasser vnd pluet das sey dir swartz pherd̄t fur daz swachen gut amen cum pat. nostr. et credo.

Vnser herr gieng hewt als heyndt durch all sein feyndt durch sein heiligs plut das sey dir swartz oder rotes ros fur das anmichen¹⁾ gut. Amen vnd ain pr. nr.

Die heiligen funff wunden gesegnen mir mein viech vor den holcz hunden des helff mir die weych, mein fraw sand marey die werd die gut des ewigen chuniges muetter darzue der man der sein tod von der pitter martter nam Amen pr. nr. et credo.

Das ist ein wolfsegen. (Andere Hand, schwärzere Dinte.)

Die weg vnd all weg die sein vns heut tirlos vnd wolflös also krist von himel genas. Vnser fraw fur In egipten lant Ir wid(er)fur weder schem noch schant. also beschirm vns heut got der vater got der sun got der heilige geist amen ain pr. nr. ain aue maria.

Auf der Rückseite desselben Blattes, frühere Hand:

Wann dir ain ros Angeraicht hat So still ain sachkpant das das gar Niemand Sech vnd knie in vnser frawn nam nyder fur das ros vnd leg dy daum vber einander chreuzling vber in die stat da es hin geraicht hat vnd sprich also fymf pater noster vnd fymf aue maria vnd nach yedem pr. nr. Aue maria heb die daum naher vnd leg sy hinbider. Als vor das tue in denn eren der heiligen fuff wunden vnssers herren als war hail das mail vnd geswell Nosch (*sic*) geswer dir furwar nimermer vnd gepind das Gestoln sakchpand darumb vnd mache es das Ros wol Tragen lasen vncz es selber ab velt vnd lern auch das Chamen sund nicht. (?)

Auf der Innenseite des Deckels, am Schlusse des Bandes, mit bedeutend älteren Schriftzeichen:

Hie ist vermercht wann gut holcz oder pawm nyder ze slachen sey als die (weisen?) sprechent

Item die letzten selben phincztag Septembr. in dem ersten herbst moneid

Item in den lesten . . . tegen des Mertzen defselben moneids wann man in denselben tegen holcz oder pawm nyder schlecht dafselb holcz das vawl nicht noch chain wurn mag sein nicht geniessen vnd welherlay was aus demselben holcz wirt gemacht in Jaren getan wirt weyn oder chost das sey behalten an alle mayl.

Folgen noch zwei kurze, kaum lesbare Vorschriften für Zufälle des Pferdes und drgl.

Wien.

Albert Ilg.

¹⁾ Vgl. mhd. müche, eine Krankheit der Pferde; Ben.-Müller, mhd. Wbch. II, 226. Schmeller, I², Sp. 1560. Dr. Fr.

Zur Geschichte des Schlosses Schwarzenberg.

Das Schloß Schwarzenberg in Mittelfranken, das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzenberg, wurde in seiner heutigen Gestalt, nachdem es zu Anfang des Jahres 1607 abgebrannt war, unter der Regierung des Grafen Wolfgang Jacob zu Schwarzenberg (1590—1618) nach den Plänen und Entwürfen des berühmten Augsburger Baumeisters Elias Holl wieder aufgebaut. Elias Holl sagt (nach einer Mittheilung des Augsburger Stadtarchivars Dr. Ch. Meyer) in seinem Tagebuche darüber Folgendes: „A^o 1607 Hr. Graf von Schwarzenburg liefs mich von meinem Herrn in das Frankenland begehren wegen seines abgebronnenen Schlofs, und wohnt der Graf, weiln das Schlofs verbronnen, herunter in Markt Schönfeld; hatte viel Mühe mit Visieren zu machen neben seinen Bauleuthen, wie das Schlofs wieder mit schöner Manier zu bauen, brachte 14 Tag damit zu; ward mir hernach über mein Zehrung noch 75 fl. verehrt.“

Schwarzenberg.

A. Mörath.

Ein Brief König Erich's XIV. v. Schweden an den Grafen Günther XLI. von Schwarzburg.

In Nr. 4 dieses Jahrganges des Anzeigers, Sp. 91 wird des Verhältnisses des Grafen Günther XLI. von Schwarzburg zu König Erich XIV. von Schweden gedacht. Es darf hierauf bezüglich wol daran erinnert werden, daß der „sonderbare Briefwechsel zwischen Erich XIV. von Schweden und dem dänischen Feldobersten, Grafen Günther von Schwarzburg“ zum Theil abgedruckt ist in E. L. Posselt's wissenschaftlichem Magazin für Aufklärung, I. Bd., 3. Heft (Kehl, 1785), S. 341 ff., und zwar: 1) ein Schreiben des Königs vom 25. Nov. 1563; 2) die Antwort des Grafen vom 14. Sept. 1564. In des Letzteren Schreiben werden (S. 345) vom Grafen Günther mehrere Briefe erwähnt, von denen der Graf vermeint, „daß vielleicht von andern Leuten solche Briefe geschrieben, das Siegel falsch und das Handzeichen nachgemalet, auch dergleichen Briefe von einem verständigen und aufrichtigen Könige, als Ew. Königl. Würde sein will, an einen ehrliebenden Mann niemals geschrieben“. — Der „unter den zween in Neulichkeit gleichlautend nach einander gekommenen Briefe“ vom 15. Juni, bei Posselt nur dem Inhalte nach angegeben, findet sich in unserem schwarzburgischen Archive vollständig. Er lautet:

„Unsern grus vnd geneigten willen zuvor Wolgeborner Graf, Euch ist ohn Zweifel wol bewust, welcher gestaltd wir vnd unsere Konigreich zu dieser Zeit von dem Konigk zu Dennemarck zum erzten angefochten vnd bekriget worden, Vnd wiewol, das er viel Vrsachen vorgibt vnd vorwendt, dadurch er seine sachen schmüchet vnd uns bei Ider menniglich zu vorvnglimpfen gedenkt, gleich als sollten wir des Kriigs ein Vrsach seyn, So können wir nicht desto weniger mit guten gewisfen vnd genugsam gezeugknus, wie in vnserm ausschreiben sol genugsam dargethan werden, beweisen, das wir ihm

kein vrsach, zum wenigsten zu einiger widerwerdigkeit wieder mit wortten noch wercken gegeben haben, sondern das es allein aus alten Neid vnd eigenem franck vnd fürsatz daher geflossen, vnd das er mit den seinen nicht zufriden, sondern das er vns das Jenige, das vns von Gott vnd den Menschen gendt, nicht wil in ruhen besitzen vnd geniefsen lasen, Derhalben er itzt all sein Vormugen schier dargethan vnd angeleget, euch vnd andere Grauen Hern vnd Rittermäfsige leuthe, sambt andern vffrichtigen Krigsleuthen mit losen wortten dahin bewogen, das sie ihm seindt zugethan gewest vnd in disem Krige gedienet. Dieweil wir aber wifsen, das er euch grofse Zusage gethan, vnd wenig gehalten, desgleichen er nicht viel glück vnd forteil in seinen vnbilligen sachen noch zur zeit haben mügen, So können wir nicht anders erachten, wie ihr selbst mit der Zeit ermefsen vnd bewogen worden, wie vnbillig vnd schedlich es sein wirdt, ihm fürder grofse hülf vnd fürderung zu erzeigen, Vornemlich aus Vrsachen des Vnbilligen fürhabens, das es wider Gott, Erbarkeit vnd billigkeit sey, desgleichen der nichts haltung der Zusage, so euch geschehen, haben wir derhalben nicht vnterlassen können, euch mit vnserm schreiben zu besuchen, euch so wol, als vns vnd vnsern Reichen zum besten, do ihr mit Vns eine Handlung treffen wollet, dergestalt, da euch das eure genugsam vom Konige von Dennemarck, so kondte bezalt vnd wir das Vnsere, wie Ob Gott wil, ohne das geschehen wirdt, von ihm vnbeschädigt vnd Vnbelestigt besitzen werden. Wir haben wol mehrmal euch Vnser gemüth erkleret aber keinmahl solche billige vnd liedliche*) Contraction, als itzunder vorgestelt, vnd ist ditz Vnser gemüth vnd meinung, das wir einen genugsamen Contract, wan er euch bewilliget, aufzurichten gedennen. Vornemlich dieweil der Konig von Dennemarcken nur ein erwelter konigk, vnd durch des Reichs Rath vnd Stende, nachdem er sie in hochste Noth, gefahr vnd schulde, ohn alles bedencken vnd Vrsachen gesetzt, haben mit guthem fug vom Reich widerumb magk gesetzt vnd gesondert werden So erachten wirs darfür, das sie leichtlich darzu zu bewegen wehren, einen andern vorstendigen vnd ansehenlichen Hern Vor Ihre Obrigkeit zu erkennen, der sie mit Vornunft vnd geschichlichkeit, auch guther Policy vnd tugend erhalten vnd regieren mochte. In welchen wir eure person wol so düchtigk, vorstendigk, vnd geschicht erachten, als ihnen, Wenn ihr diesem vnterstehen wollet, kundt ihr wol mit Vnserer Hülf vnd seinen eigenen Vnterthanen die sache so weit bringen, das ihr alles, was vf Jenseit des Sundes ist müget in ewiger possession besitzen vnd erhalten, dan wir keine andere Zusprüche zu Dennemarcken haben, als zu Holland vnd Schona vnd alleine, was vf diesseit des Sundes gelegen, so wir das versichert werden, wolten wir euch städtliche Zuschub vnd certification des anderen theils . . . , euch auch in keinem wege verlasen, sondern mit rath, that, Hülf vnd befürderung erzeigen, wie dieser Both ferner kan mündtlich be-

richt thun, Den wir verhoffen von euch einen viel befsern vnd bestendigern nachbarn zu haben, als den konig von Dennemarcken. Es ist euch wohl von vnserm Hern Vatter ehimals vom kunig von Dennemarcken verordnet vnd gesetzt worden, wie wol wir verhoffen, das es itzt besser angelegt werden sol, als domals geschehen. Gelanget derwegen an euch vnser gnediges gesinnen vnd gütiges begehren, ihr wollet vns zum wenigsten ein andtwort, was ihr zu thun gesinnet, hierauf werden lasen, vnd do es euch gelegen, einen geheimbten Bothen an vns verschichen, der einen volkommenen Contract mit Vns aufrichte, den es euch mehr, den vns zum besten gereicht, Vnd das wir die sachen ohne das wol so anzugreifen bedacht, das wir, Ob Gott wil, frembder Hülf nicht gros begehren, Wir meynen es guth, wen es nur recht vnd wie sich gebührt, verstanden mochte werden, Euch gnedigen Willen zuerzeigen, seindt wir geneiget. datum den 15. Junij Ao. 64.

Ex mandato regiae Mat^{is} proprio
Georgius Solomontanus.

Dem Wolgebornen Hern Günthern, Grauen zu Schwartzburg.

Das Antwortschreiben hierauf (Posselt, a. a. O., S. 346 ff.) ist höchst bezeichnend für Günther's Charakter.

Rudolstadt.

Dr. B. Anemüller.

Orlamündische Flurnamen.

Auf das hohe Alter der Flurnamen und die Benutzung derselben bei Forschung nach Alterthümern macht das Correspondenzblatt 1860, Nr. 10, S. 78, sowie der Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1860, Sp. 359, auch Riehl, Wanderbuch (Stuttgart, 1869) S. 198 aufmerksam. Ueber die Entstehung der Namen einzelner Waldplätze enthält der Anzeiger 1858, Sp. 300 und 1860, Sp. 207 Andeutungen. Das Nachstehende mag hiezu einen weiteren Beitrag liefern.

Die Flurordnung von Orlamünde, einer ursprünglich deutschen Ansiedelung an der slavischen Grenze, gehört der ältesten Periode an. Die Auslassung des gräflichen Allodes an die Ansiedler erfolgte unter Vorbehalt eines Grundzinses und war mit Uebernahme der Rechte und Pflichten eines Bürgergutes verknüpft. Die zu der Hofstatt gehörige Liegenschaft besteht aus einzelnen Flurstücken, die durch die ganze Feldflur zerstreut liegen. Die Flur breitet sich theils im Saalthale aus und besteht hier aus drei grosen, durch die Krümmungen des Flusses gebildeten, meist mit Wieswachs bestandenen Flächen (Aue, Scheibe und Insel genannt); der gröfsere Theil wird jedoch durch den ersten Terrainabschnitt eines sich von der Saale steil erhebenden Höhenzuges gebildet, und die Beschaffenheit des sich bald hebenden, bald senkenden Bodens ist so wechselnd, dafs nicht selten fast alle Klassen der Bonitierung in der einzelnen Terrainfalte sich vereinigt finden. Die möglichst gleichmäfsige Vertheilung der Flur nach ihrer Bodenbeschaffenheit

*) *liedlich*, soll wol *leidlich* heifsen?

scheint der Gedanke der alten Flurordnung gewesen zu sein. (Vergl. Landau, der Hausbau, Beil. zum Correspondenzblatt 1857/58, I.)

Die ältere Verfassung der, wie Jena, wesentlich auf Acker- und Weinbau fundierten Stadt stellt sich dar als die der alten Landgemeinde in städtischer Form. Die Flur war und ist noch heutzutage die Quelle des Lebens und der Stolz der Bürgerschaft; eifersüchtig wachte der Rath über die Unversehrtheit der Flurgrenzen, und derartige Streitigkeiten mit Nachbargemeinden waren häufig. Forum rei sitae in districtu Orlamundano war das zu Pfingsten unter einer Birkenhütte auf dem Marktplatze abgehaltene, erst in neuester Zeit aufgehobene Burggericht, zuletzt mehr nur ein Flur- und Rügegericht, welches, wie das der Gewerkschaft Barkhausen, sich dem Charakter eines Festes der Landbauerinnung stark zuneigte. Auch die Besichtigung der Flurmarken (Flurumritt, Flurumgang, Flurzug) ist ein Fest dieser Gewerkschaft. 1495 wird der Pfarrer nach Wortlaut der Rathsweinrechnung zu Ostern bestellt, mit um die Flur zu reiten (um ihr die Weihe zu ertheilen), und bezieht dafür ein Stübchen Wein, facit 1 gl. Der Burgrichter bezog für seine Betheiligung einen festen Naturaliensatz an Fleisch, Brod und Häringen. War die Flur „ohne Widerspruch umgangen“ worden, so sammelte sich der Festzug unter den Linden, und es wurde nach der Scheibe „um Gewinnste“ geschossen. Zum Freitrunck schüttete der Bürger eine Metze, die Wittfrau eine halbe Metze Gerste ein.

Der naheliegende Zweck der Flurnamen war die Unterscheidung der einzelnen Flurtheile zu einer Zeit, wo Fruchtbanne (der infolge klimatischer Verhältnisse allmählich aussterbende Wallnufsbaum begrenzte namentlich die Weingärten), Kreuzsteine etc. zur Markierung dienten und geometrische Uebersichtskarten nicht vorhanden waren. Der Name des Flurstückes schließt sich häufig an die Eigenthümlichkeit desselben an, oft an die nächste bekannte Oertlichkeit oder an den Namen des Besitzers; in vielen Fällen ist jedoch die Namensableitung dunkel. Die spätere Kartierung behielt die Flurnamen bei, die heutigen Uebersichtskarten ersetzen diese Flurnamen durch Nummern. Diese Karten bilden die Unterlagen der heutigen Flurbücher; letztere sind Zubehör der Grund- und Hypothekenbücher; in diesen Büchern sind die Flurnamen nicht verzeichnet. Sie existieren noch in den städtischen Geschofsbüchern und werden in den Veräußerungsurkunden neben den Nummern der Uebersichtskarte lediglich zur Orientierung der Erwerber aufgeführt. Die Nummern der Uebersichtskarte sind dagegen den Flurstücksbesitzern nicht geläufig, und bedienen sich letztere noch gegenwärtig der vielhundertjährigen Flurnamen. Sie mögen anderwärts durch die Zusammenlegung der Grundstücke ihre Bedeutung verloren haben und verschwunden sein; hier würde eine Zusammenlegung kaum ausführbar sein oder den totalen Umschwung der örtlichen Nahrungsverhältnisse zur Voraussetzung haben. Zwar ist mit Einführung der Grund- und Hypothekenbücher ein Theil der Flurstücke den Hofstätten

in Zubehörungseigenschaft hinzugeschlagen worden, doch wird damit das geschlossene Gutssystem nicht angestrebt und der nachgesuchten Abtrennung des einzelnen Flurstücks ohne Schwierigkeiten Folge gegeben. Die zahlreichen walzenden Grundstücke bilden die Ausstattung der Haussöhne, welche neben der Landwirthschaft ein Gewerbe betreiben, und die Mitgabe der sich verheiratenden Töchter. Der Fortbestand unserer Flurnamen dürfte sonach bis auf Weiteres als gesichert zu betrachten sein.

In den orlamündischen Urkunden über Güterwechsel (vergl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Kahla, S. 96 ff.) erscheinen folgende Flur-, vielfach Weingartennamen:

1383 verleiht Markgraf Friedrich der Adelheid, Heinrichs von Blankenberg Gattin, 8 Aecker im Forst bei Schloß Orlamünde, 4 Aecker im Erlich etc.; in demselben Jahre bewithumen die Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen die Wittwe Ottos von Urbach mit einem Weinberg in Heilingen und 8 Stein Hafer im Berndal, „quae omnia situata sunt in districtu Orlamunde.“ 1411 schenkt Jungfrau Thele Crowels einen Weingarten, der Crowel genannt, der Kirche U. L. Frauen zu Orlamünde. 1433 wird dem Kloster Neustadt der Besitz eines Weingartens in der Orlamündischen Pflege, der Flenser genannt, bestätigt. (Der Name rührt vermuthlich von dem Geschlechtsnamen Flans her. Bewaldete oder sterile Flächen, die durch Roden und Anpflanzen der Land- und Weinwirthschaft dienstbar und so gewissermaßen erst zu Grundstücken gemacht wurden, erhielten den Namen ihres Schöpfers nicht selten dauernd beigelegt, so z. B. Bernhardsrode.) 1442 umfaßt das von dem städtischen Geschofse freigemachte Erbgut des Hans Schütz folgende Flurstücke: $\frac{1}{2}$ Hufe und eine Wiese mit einem kleinen Teich bei St. Jacob (die Kirche St. Jacob in foro tritt 1194 zuerst urkundlich auf), 2 Aecker auf dem Knouffreyne, 2 Aecker im Brotschenkel, 10 Aecker hinter Winzerla (die villa winzurla tritt 1194 ebenfalls urkundlich zuerst auf: „decima omnium uinearum in territorio uille winzurla sitarum.“ Aus dem Namen und der Beschreibung läßt sich vermuthen, daß Winzerla, jetzt ein Rittergut, Mittelpunkt des Weinbaues und wahrscheinlich ein gräfliches Vorwerk der Weinwirthschaft war. In der Nähe von Winzerla liegt das Dorf Röbschütz (Rebenschütz?). Eine ähnliche Bestimmung hat vermuthlich auch die jetzige Ortschaft Winzerla bei Jena gehabt), 13 Aecker in dem Galgktale, 4 Aecker am Stiege zen Putzilsdorf (Beutelsdorf bei Orlamünde), 8 Aecker auf der Haardt (die Haardt wird eine Hochebene genannt, die in mehrere Fluren sich erstreckt), Hopfengarten und Aecker bei dem Haine am Schützengraben (der Hain, vulgo Hahn, umsäumt den nördlichen Theil der orlamündischen Grafenburg. Der Hain an Schloß Gleisberg, s. Beier, Geogr. Jen. 248, an der Heldburg, das Hainthal bei Pöfsneck etc.), eine Wiese in der Aue, einen Weingarten, genannt der Flegel, einen Weingarten, genannt der Scheerer etc. 1447 wird Heinrich von Blankenberg unter andern mit einer Wiese

in dem Orlich (jedenfalls identisch mit dem obigen Erlich) und einer Wiese und Weidicht bei Freienorla, genannt Blankenwertswert (wol Blankenbergswert), belehnt. 1450 werden in einem Lehnbriefe Herzogs Wilhelm folgende Flurnamen aufgeführt: Unter der Eichen, in dem Gehege, in der Dene, am Burgwege etc. 1458 wird ein Weingarten bei U. L. Frauen Weingarten, Rote genannt, dem Wilhelmskloster zu Orlamünde zu einem Seelgeräth übergeben. 1489 wird beurkundet, daß die Doberau dem Rathe zu Orlamünde geschloßpflichtig ist, ferner, daß die von Brandenstein von einem Weinberg, die Zange genannt, Geschofs zu entrichten haben. 1492 werden Zinsen, zahlbar von einem Fleck, der Feller zu Winzerla (s. unten voyller), verkauft.

In den Heberegistern zur städtischen Grundsteuer (Geschofs), welche den Rathsrechnungen als Belege angefügt sind, finden sich vollständige Flurverzeichnisse. In der Rathsrechnung von 1486 wird ein Weinberg, der pollytzer genannt, aufgeführt. In der Rathsrechnung des folgenden Jahres erscheinen im Besitze des Bürgermeisters Wolfgang Fingerlin, des größten Grundbesitzers, folgende Flurstücke: Wiesen und Aecker über der Mühle, Weingarten und Aecker bei witzlenburg (?), Aecker im studler, im meyentall (Maie oder Birke), uff dem nassen gebreche, uff der harth, im kochborn, hoffacker, uff der kalkhütte, am brotschenkel. Im Besitze anderer Bürger befindliche Flurstücke heißen: im langen acker, uff der leymgrube, litten an der harth, im hayne, im strumphelen (Strümpfel heißt die mit der Stadtflur vereinigte Flur des ehemaligen Weilers Strumphilde, welcher in unmittelbarer Nähe der Stadt lag. Diese Flurzusammenlegung erfolgte jedenfalls aus rein praktischen Gründen, schwerlich infolge einer Verwüstung des Ortes durch Kriegsgewalt. Der Geschlechtsname Strümpfel existiert seit Jahrhunderten in dem nahen Dienstädt, und halten sich die Strümpfel für Nachkömmlinge der letzten Bewohner jener Wüstung. Hier entspringt die Strümpfelquelle, die Ursache der alten Ansiedelung. Tacitus, Germ. 16), am anger, der hussberg, hinder der aue, holtzmarke im wirtzebach (Würzbach heißt gegenwärtig ein von dem Würzbach durchflossener Walddistrict. Die wenigen Reste der Kirche des verschwundenen Dorfes Würzbach sind von dichtem Wald umgeben), by bechtall (das jetzige Pechthal, eine Holzmarke außerhalb der orlamündischen Flur), weinbergk am brotschenkel, acker uff dem ritterssbüll (Weide der Ritterpferde?), eyn gelenge uff der harth, ein fleck im kessel (das Geschlecht von Kessel erscheint um diese Zeit im Besitze des Rittergutes Winzerla, doch dürfte die Ableitung fraglich sein), weinbergk am kogelberg, garten am harthwege, weinbergk am voyller, fleck am rothen mantel, weinbergk im crandl.

In der Rathsrechnung von 1489 finden sich folgende Flurnamen: der Drehbach, der Schwansee, der Mordgraben. (Ein Mordthal findet sich bei Ziegenrück und hat nach der Volkssage den Namen von der Druidenschlacht, die hier stattgefunden. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes, S. 282.)

Die aus 5 Tracten bestehende Flurkarte von Orlamünde führt folgende Flurnamen, wie sie noch jetzt gebräuchlich sind, auf: Tract. 1. die Kernenate, die Schloßlaiten, der Anger, der Hahn, der Galgenberg, der Heidelberg, die Nicolaiwiesen, das Weidicht, die Aue, der Wehrwinkel, die Laiten, die Mauer-Aecker. (Eine ältere Flurkarte aus dem 18. Jahrhundert führt außerdem noch auf: den Nicolai-Anger, den langen Anger, Ochsenwiese und Anger, den alten Saalberg und die Klinge.)

Tract. 2. Der Forst, die Löcher, der Kehrrechtswinkel, der Köhlersberg, die Gelänger, die Schutzäcker, das Weidicht.

Tract. 3. Das nasse Gebrüge (richtiger Gebräche), hinter dem Rathhause, der Kalkofen, die Lehm-Grube, das Maienthal, die untere Strümpfel, die Hufe, die langen Aecker, die sieben Aecker, die drei Aecker, die oberen Thonäcker, der Brodschenkel, die obere Strümpfel, der Goldberg (ein Goldberg kommt auch unter den Flurnamen von Vierzehnheiligen bei Jena vor; Ed. Bohn, Vierzehnheiligen in Thüringen, Apolda 1858, S. 39), das Galgenthal, die vier Aecker, der krumme See (in Vierzehnheiligen existiert ein Pferdesee und ein Gemeindesee, d. i. Sumpf; Ed. Bohn, a. a. O. S. 37), das Rittersbühl, hinter St. Jacob. (Die Flurkarte des 18. Jahrhunderts verzeichnet zwischen den sieben und den drei Aeckern einen (den letzten) Weinberg.)

Tract. 4. Die Haarth, die Butterkammer, das Himmelreich (der Name Himmelreich erinnert nach den Mittheilungen des Erfurter Vereins für Geschichtsforschung 5. Hft., S. 6 an das hier herrschende, durch Annahme der christlichen Lehre verdrängte Heidenthum etc.), die Wintermulde, die Sommermulde, die Quermulde, die lederne Brücke, das Flöschchen, das Burgholz, der Lindig, die Lämmerlaiten, der Hausberg, die Scheibe. (Die Flurkarte des 18. Jahrhunderts führt außerdem auf: im Petzold, Petzolds Graben, im Petzlar, bei dem Steinbruch.)

Tract. 5. Der untere Thonacker, der Schlägel, der Buchberg, der rothe Mantel, die Gebind, das Kohlholz, der Erbsgrund, der Hirtenacker. (Die Flurkarte des 18. Jahrhunderts führt noch auf: Im Kuckuk, wüste Berge in der Röthe, das Kastenfeld, den Gebindsgraben, das Brückenfeld.)

Durch das Umwandeln wüster Flächen in Weingärten wurde Gartenrecht, Triftfreiheit des bebauten Flurstückes, gewonnen. Dies mag die frühere Weinkultur gefördert haben. Durch den dreißigjährigen Krieg wurde der hiesige Weinbau, der noch zu Karlstadts Zeiten sehr florierte, total vernichtet, nach Riehl wol mit Recht eine der wenigen Segnungen des großen Krieges. Der neue Aufschwung der Landwirthschaft datiert freilich erst von dem Jahre 1848. (Vernichtung der hohen Jagd und Aufhebung der Frohne.)

Die zu der orlamündischen Brückenstiftung gehörigen Holzmarken führen unter andern folgende Namen: das Bockenthal, der Würzbach, der weißse Hirsch, das Pechthal, der Elrich (Elch, Elchreich?), der Kunzenwinkel (wol Kunigswinkel), das Tiefthal, Bernhardsrode, der Sandweg etc.

Das mit Wieswachs und Gebüsch bestandene Terrain der ehemaligen Grafenburg von Orlamünde, von der nur die Kernenate, ein Thor und Mauerreste vorhanden sind, hat folgende Namen, an die sich vielfache Sagen heften: der Himmelsgarten, der Turnierhof, die Teufelskanzel (die Teufelsküche bei Neuhaldensleben: Heinrich Rathmann, Geschichte der Stadt Magdeburg I, 26; die Teufelslöcher im Hexengrunde bei Orlamünde), die Kapelle, der Kindelbrunnen, der Tanzplatz. Der verschüttete Schloßbrunnen führt den Namen Luthersbrunnen. (Vgl. O. Schmeifser, Ueber die Grafenburg in Orlamünde: Altenburger Zeitung, 1866, Nr. 136 ff.)

Die orlamündischen Flurnamen sind sämtlich deutsch; slavische Ortsnamen (z. B. Zeutsch, Wendischen-Entersdorf) und Flurnamen (die Barnitz bei Kahla) finden sich im Thale. Aus welcher Gegend die Ansiedler stammten, darüber gibt bereits Michelsen in seinen Rechtsdenkmälern aus Thüringen (der orlamündische Kirchgang und die flämischen Rechtsgewohnheiten in der gülden Aue) Andeutungen. Ist der Weinbau der Vorzeit als Mitgift der Ansiedler aus der Heimat zu betrachten? In Golmsdorf bei Jena, wo der alte Weinbau auch jetzt noch floriert, feiert man noch heutzutage ein Fest, welches Riehl, Wanderbuch S. 208, als ein eigenthümliches Fest eines Weinbauerlandes schildert, die Brunnenfeste.

Orlamünde.

Lommer.

Was man auf alten Bücherdeckeln findet.

Um Pfingsten, nach einer Angabe am 27. Juni, 1278 verließ König Otakar seine Hauptstadt, um noch einmal im Kampfe gegen König Rudolf sein Glück zu versuchen. Am 26. August war die entscheidende Niederlage, welche ihm den Tod brachte. Aus den zwei Monaten, welche dazwischen liegen, haben wir nur wenig Nachrichten; doch wissen wir, daß er zunächst nach Brünn zog, um dort die Truppen seiner Landherren und der ihm verbündeten schlesischen Herzoge zu sammeln. Es wird, denke ich, nicht unwillkommen sein, einen Brief zu lesen, welchen er von dort an seine Gemahlin Chuni-gunde geschrieben hat. Er meldet ihr, daß er am 16. Juli mit seinem Heere aufbrechen wolle; der römische König sei in Wien und habe keinerlei Hilfe zu erwarten. Dagegen erhalte er sichere Kunde, daß alle Städte Oesterreichs ihm zu fallen würden, sobald er sich nur zeige, und er hoffe sicher, nicht allein über König Rudolf, sondern über alle seine Feinde zu triumphieren.

Der Brief ist auf den Rand einer Handschrift eingetragen, und durch Beschneidung des Randes sind einige Zeilen am Ende unvollständig; auch ist nicht alles sicher lesbar. Ergänzte Worte habe ich in Klammern gesetzt. Der Brief lautet:

O. dei gratia Rex Boemie, karissime consorti sue domine Ch. Inclite Regine Boemie, Salutem in plenitudine gaudiorum. Ad mentis exultacionem vobis tenore presencium nunciamus, quod sumus Brunne f(eliciter cum) so(spitate) corporis per

dei gratiam constituti, indeque feria sexta post (fest)um beate Margarete proxime venturum una cum omni ex(ercitu nostro) in Austriam progressus nostri tramitem dirigemus laboris intermissi proculmota segnicie, quinimo (cum) progres-sionis festinancia processuri. Et ut eo festi(vius vestra di) lectio omniumque nostrorum corda fidelium iocunditatis (vota sol)lempnizent, harum serie notum vobis facimus, quod rex (Romanorum) est Winne, et nullum ei potest venire subsidium ista vice, (quare fir)miter speramus, quod de ipso prosperos ad vota successus consequi (valebimus), nec solum in eo, verum etiam in nostris inimicis et emulis universis. (Nam) firma datur nobis fiducia, quod civitates Austrie, postquam illuc vene(rimus), omnes mandatum nostrum facient, et voluntate spontanea nostro (se) dominio subiugabunt.

Am Schlusse fehlt in der Abschrift nichts; im Original wird vielleicht noch etwas mehr, sicher ein Datum gestanden haben. Ueber die Beschaffenheit und Herkunft dieser Fragmente und ihren sonstigen Inhalt werde ich an andern Orte Mittheilungen machen.

Heidelberg.

W. Wattenbach.

„Furierzettel“

finden sich nicht selten in den „Korrespondenzen“ herrschaftlicher Personen im 16. und im Anfange des 17. Jahrh. Sie bieten einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der damaligen Höfe auf Reisen. Man erstaunt, mit welchem zahlreichem Gefolge man sich auf Reisen begab und welche Räumlichkeiten nöthig waren, um Menschen und Pferde unterzubringen. Der der Reisegesellschaft vorausziehende Furier war daher sehr nothwendig, um pünktlich und mit genauer Angabe von Personen und Pferden seiner ihm folgenden Herrschaft Herberge zu beschaffen und sie zeitig an dem zum Reiseziele ausersehenen Hofe anzumelden. Ein solcher Furierzettel wurde 1586 dem damaligen Grafen Albert VII. von Schwarzb.-Rudolstadt von dem Landgrafen Ludwig dem Jüngern von Hessen, der einen kurzen Aufenthalt in Rudolstadt nehmen wollte, übersandt. Wir theilen ihn dem Wortlaute nach mit.

„Forir-Zettel“

des Durchl. Hochgeb. Fürsten u. Herrn Herrn Ludwigen des Jüngern, Landgrauen zu Hefsen, Grauen zu Cazenelnpogen, meines gn. F. und Herrn, naher Rudolstadt.

Personen:

- 1 Jetzt Hochgedachter mein gnediger fürst u. Herr
- 1 Landgraue Friedrich zu Hefsen etc.
- 1 Mein gn. F. und Fraue, frau Magdalena Landtgr. zu Hefsen etc.
- 1 die fürstl. Witibe zu Darmstadt fraw Eleonora, Landtgr. zu Hefsen etc.
- 1 Frewlein Eleonora Herzogin zu Hollstein etc.
- 1 Graue Heinrich Wilhelm zu Solms,
- 1 Frewlein Elisabeth Gräuin zu Mansfeldt

- 1 Frewlein Ursula Maria v. Westenburg
- 2 Hoffmeisterin
- 6 Jungfrauen
- 6 Kammermegde
- 1 Johannes Pistorius Niddanus Canzlar
- 1 Arnold Schwarz Hoffmeister
- 1 Bernhard v. Berbisdorff, Hauptmann zu Rüselsheimb
- 1 Bernd Siemon von Oinhausen Stallmeister
- 1 Georg Bernd von Hartingshaufen Jägermeister
- 1 Casper von Berlipfch
- 1 Hans Georg Neiprecht
- 1 Hans Georg v. Bechtolsheim
- 1 Wilhelm Scherzell (?)
- 1 Monsieur Printzla
- 1 Quirin Schucz
- 11 Cammerjungen
- 1 Cammersecretarius
- 2 Cammerdiener
- 2 Scribenten
- 5 Lakeyen
- 1 Mundkoch
- 1 Mundschenk
- 1 Silberknecht
- 1 Barbierer
- 1 Schneider
- 1 Des H. Grafen Solms Kammerjunge
- 1 Cammerdiener
- 2 Sr. E. Lakeyen
- 2 Trabanten
- 2 Hofmeisterdiener
- 7 Junkerndiener

Zusammen 74 Personen.

Reisige Kutschen- und Wagenpferde:

- 21 Aus meines gn. H. Marstall.
- 2 Gr. Heinrich Wilhelm zu Solms.
- 2 Joachim von Walspurk Frawenzimmers Hoffmeister.
- 2 Georg Röder.
- 2 Mospach.
- 1 Kammerjungen.
- 6 vor Sr. F. Gn. Leibkutschen
- 6 vor Sr. Fstl. Gemahlin Leibkutschen.
- 6 vor der Fstl. Wittiben Kutschen.
- 12 vor 2 Jungfrauenkutschen.
- 4 vor des H. Grafen Kutschen.
- 6 vor's Kanzler's Kutschen.
- 6 vor's Hofmeister's Kutschen.
- 6 vor der Junkern Kutschen.

- 6 vor der Silberkutschen.
- 12 vor 2 Pachwagen.
- 2 Forirer.
- 1 Trommeter.

Summa 103 Pferde.

Ein anderer

„Furier Zettel auff der reise der Hochgeborenen Fürstin vnd Frawen, Frawen Anna, Fürstin zu Anhalt, Grävin zu Ascanien, Frawen zu Berenburg vnd Zerbst etc., Gebornen Grävin zu Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt vnd Leinpurig etc. von Amberg aufs nach Harzgeroda, den 1. Septembr. A. 1620.

Personen

- 1 Meine gnedige Fürstin vnd Fraw
- 1 Herr Friedrich Fürst zu Anhalt
- 8 Fürstl. Frewlein.
- 1 Herr Friedrich Ludwig Fürst zu Anhalt
- 1 Hofmeisterin
- 3 Adliche Jungfrauen
- 2 Juncker Christoph von Bischofsheim, Hofmeister u. sein Diener 2 Pferde
- 11 Mägde
- 2 praeceptores 1
- 2 der Junge Burchart Erlach und sein Junge
- 2 Edelknaben.
- 1 Mahler.
- 1 Schneider.
- 2 Becher und Koch.
- 1 Furierer 1
- 3 bei I. G. kutschen 6
- 2 bei Herr Friedrichs gutschen 4
- 3 bey der Fürstl. Frewlein gutschen 6
- 2 beym Guttgeswagen, darin die kleinsten Kinder 4
- 2 beym Mägdewagen 4
- 2 beym Pachwagen 4

54 Personen Summa

Summa 32 Pferde

Rudolstadt.

Dr. B. Anemüller.

Ein Epitaph Luthers.

Auf dem letzten Blatt eines Exemplares des 1538 in Basel erschienenen Polyhistor des Grammatikers C. Julius Solinus finden sich nachfolgende handschriftliche Disticha, für deren Verfasser wol der auf der vorderen Einbandseite sich nennende Besitzer des Buches: „Joannes Pistor ex Firstenfeldt abbas“ anzusehen sein wird.

Epitaphium M. Luthrei (sic!)

Nunc postquam manes defunctus Luthri adivit,
Non audet Pluto verba sacrata loqui:
Juppiter hunc caeli dignatus parte fuisset,
Censorem verbi sed timet ille sui.

Weissenburg am Nordgau.

W. Vogt.

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein, Dr. G. K. Frommann, Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, den 15. August 1873.

Während das Augustinerkloster sich täglich höher neben unserer Karthause wieder erhebt, und wir hoffen können, dafs schon in der Mitte des kommenden Monats der Dachstuhl aufgeschlagen wird, haben sich auch die Gaben für die Beschaffung der Mittel zu diesem Bau neuerdings gemehrt. Zu den Künstlern, welche Zusagen gegeben, treten fortwährend neu sich anmeldende hinzu; von denen, welche ihre Zusage erfüllt haben, sind seit der letzten Veröffentlichung noch folgende zu verzeichnen: Direktor E. Bendemann in Düsseldorf, Landschaftsmaler G. Gleim in München, Professor O. Peschel und Professor Dr. L. Richter in Dresden.

Auch Herr Fabrikbesitzer J. Zeltner hier, der, wie ihm unser Museum schon so Manches verdankt, bereits früher hundert Gulden für diesen Uebertragungsbau gespendet, hat neuerdings als Ausdruck der Freude über das Gelingen dieses Werkes nochmals die gleiche Summe angewiesen.

Leider sind wieder neue Lücken in die Reihen unseres Gelehrtenausschusses gerissen; nämlich schon vor einiger Zeit durch den Tod des französischen Archäologen A. de Caumont in Caen, welcher, wie er nach allen Seiten hin anregend und befruchtend gewirkt, auch unserm Museum ein besonderes Interesse zugewendet hatte, und in jüngsten Tagen durch das Hinscheiden des Dr. A. v. Zahn, des verdienten Herausgebers der „Jahrbücher f. Kunstwissenschaft“, und (am 13. August) des Oberbibliothekars und Oberstudienrathes Dr. Chr. Fr. v. Stälin in Stuttgart, in welchem unsere Anstalt einen treuen Förderer, der Gelehrtenausschufs eine Zierde verloren.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von **Distriktsgemeinden**: **Baunach**. 10 fl. **Erlangen**. 15 fl.

Von **Privaten**: **Aalesund** (Norwegen). Carl Rönneberg, 1 fl. **Cassel**. Raab, Baumeister, 1 fl. 45 kr. **Erlangen**. Dr. M. Rees, Professor, 1 fl. 45 kr. **Eupen**. Andr. v. Grand Ry, Regierungsreferendar, (statt früher 1 fl. 45 kr.) 2 fl. 37½ kr. **Fürth**. Sigm. Büchenbacher, Kaufmann, 1 fl. 30 kr.; Langhans, rechtskund. Bürgermeister, 1 fl. **Güntersbühl** bei Lauf. Ernst Bolz, k. Förster, 1 fl. **Haag** (Holland). Fr. J. Schill, 1 fl. 45 kr. **Hamburg**. Dr. Rud. Johns, 1 fl. 45 kr. **Ilsfeld** (Württemberg). Dr. Karl Vollmüller, 1 fl. 45 kr. **London**. Walther Matthews, 1 fl. **Mannheim**. C. F. Muff, großh. bad. Oberzollinspektor, 1 fl. 45 kr. **Mitau** (Curland). Karl Dannenberg, Gymnasiallehrer, 1 fl. 45 kr. **Neapel**. Dr. M. G. Conrad, (statt früher 1 fl.) 1 fl. 45 kr. **Nürnberg**. Dr. Ullmann, Oberstabsarzt, 2 fl. **Pforzheim**. C. Krieger, Estamperiebesitzer, 2 fl. **Prato** (Italien). Odoardo Vannucchi, 1 fl. **Strassburg**. Dr. J. Euting, Bibliothekar, 1 fl. 45 kr.; L. Klincksieck, 1 fl.; Dr. E. Kölbinger, Bibliothekar, 1 fl.; F. Reufsner, Bibliothekar, 1 fl. 45 kr.; Rullmann 1 fl.; Dr. von Schwarzkopf, Professor, 1 fl. **Stuttgart**. Alfred de Neufville, 1 fl.; Wilh. Röhrich, Lehrer a. d. höh. Handelsschule, 1 fl.

Einmalige Beiträge wurden folgende gegeben:

Von **Distriktsgemeinden**: **Naila**. 5 fl.

Von **Privaten**: **Bremen**. W. F. Meyerkort, 1 fl. 45 kr. **Cöln**. G. Adolf Hardt, 1 fl. 45 kr.

Unsern Sammlungen giengen ferner folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 6939—6948.)

Danzig. Verein der Schlesier: Photographie nach einem Porträt des Dichters Martin Opitz. — **Hildesheim**. Fr. Küsthardt, Bildhauer: Photographie nach einem Theile der Chorwand in der St. Michaeliskirche zu Hildesheim. — **Nürnberg**. Schüßler, Officiant: 6 Radierungen von J. A. Klein. Seidel, Pfasterermeister: Wanduhr mit hölzernem Werke; 1630. O. Soldan, Kaufmann: 180 falsche Münzen. Zur Strafsen, Professor: Bruchstück einer kleinen röm. Thonbüste. Karl Freih. von Welsler, Administrator der Schlüsselfeld. Stiftung: Ein Stück Tapete von Goldbrokat.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 30,234—30,275.)

Berlin. Dr. Herm. Bähcke: Ders., der Lübecker Todtentanz. 1873. 8. — **Bückerburg**. M. H. Wolper's Buchh. (G. Frommhold): Geißler, Album v. Bückerburg. qu. 8. — **Chemnitz**. Statistisches Bureau: Dass., Mittheilungen etc.; 1. Heft. 1873. 4. — **Darmstadt**. Ludw. Brill, Verlagsh.: Walther, die „große Landgräfin“, Landgräfin Caroline v. Hessen. 1873. 8. Unbekannter: Lerch, über d. alte Befestigung v. Darmstadt. 8. Sonderabdr. — **Dillenburg**. C. Seel, Buchhandl.: Spiels, eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens. 1873. 8. — **Donaueschingen**. Direktion des großh. Progymnasiums: Schneyder, über mikroskopische Unterrichtsobjekte. 1873. 8. Progr. — **Genf**. Alexandre Lombard: Isabeau Menet, prisonnière à la tour de Constance, 1735—50. 1873. 8. — **Graz**. Dr. Friedr. Pichler, Professor: Ders., Jahres-Bericht des Münzen- u. Antiken-Cabinetes im Joanneum zu Grätz. 1873. 4. Sonderabdr. Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Professor a. d. Oberrealschule: Ders., Zeitungen u. Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh. I. Samml. 1873. 8. Sonderabdr. — **Greifswald**. Universität: Dies., index scholarum etc., 1873—74. 1873. 4. Verzeichniß der Vorlesungen etc., 1873—74. 1873. 4. — **Grimma**. Karl Großmann, Superintendent: Ders., die Visitations-Acten der Diöces Grimma aus d. 1. Jahrh. seit der Reformation; 1. Heft. 1873. 8. — **Hermannstadt**. Joh. Ziegler, Direktor des Gymnasiums: Albert, die „Ruinae Pannonicae“ des Christian Schesäus. 1873. 8. Progr. — **Hohenleuben**. Voigtländischer alterthumsforschender Verein: Ders., Mittheilungen etc., nebst 41.—43. Jahresbericht. 8. — **Karlsruhe**. Vorstand des badischen Frauenvereins: Ders., 13. Jahresbericht etc. 1873. 4. — **Kassel**. Gewerbehalle: Dies., Monatsblätter; I. Jahrg. Nr. 1. 2. 1873. 4. Th. Kay's k. Hof-Kunst- u. Buchhndl.: Merkel, Album der Casseler Gallerie. 4. Richter, deutsche Dichter des Mittelalters im Kampfe für den Kaiser wider den Papst. 1873. 8. — **Kitzingen**. K. Rektorat der Gewerbschule: Dass., Jahresbericht etc., 1872—73. 1873. 4. — **La Borde près Lausanne**. E. Chavannes, membre de la Société d'histoire de la Suisse Romande: Ders., le trésor de l'église cathédrale de Lausanne. 1873. 8. — **Magdeburg**. Schäfer'sche Buchh. (A. Rüdiger): Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg; 8. Jahrg. 2. Heft. 1873. 8. — **Marburg**. Hermann Suchier: Ders., über die Quelle Ulrich's v. d. Türlein. 1873. 8. — **Nürnberg**. Nidermaier, k. Advokat: Zeitschrift des Anwaltvereins für Bayern; Bnd. I. II. 1861 u. 62. 8. Lor. Ritter, Kupferstecher: Ders., malerische Ansichten aus Nürnberg; III. Heft. Imp. 2. J. A. Stein'sche Buch- u. Kunsthdl. (A. Köllner): Nürnberg, seine Baudenkmale u. Kunstwerke. 1873. 8. — **Prag**. Richard Ritter von Dotzauer: Renner, die Herrenmühle

in Graslitz. 1873. 8. Sonderabdr. — **Reval.** Ehstländ. literär. Gesellschaft: Dies., Beiträge etc.; Bnd. I. Heft 4. 1873. 8. — **Riga.** H. Brutzer u. Comp., Verlagshndl.: Baltische Monatsschrift; 22. Bnd. (n. F. 4. Bnd.), März u. April. 1873. 8. Dr. Aug. Buchholtz: Ders., Verzeichniss der Bibliothek der livländ. Ritterschaft. 1872. 8. — **Stade.** A. Krakau, Buchh.: Aeolsklänge. 12. — **Stuttgart.** Dr. v. Hölder, Obermedizinalrath: Röfslin, der kindbaren Frawen Rosengarten. 1561. 8. Hellwig, Hundert-Jähriger Calender. 1701. 8. Liberius, vollk. Historie u. Lebens-Beschreibung des ... Jos. Süfs Oppenheimer. 1738. 8. Das Schoofshündchen. 1748. 8. Knauer, immerwährendes Haus-Buch. 1799. 8. Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; 4. Aufl. 1792. 8. Standhaftes Kriegs-, Dienst- u. Exercier-Reglement der Reichsstadt Rißlingen. 1815. 8. — **Wernigerode.** Harz-Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde: Ders., Zeitschrift etc.; VI. Jahrg. 1. u. 2. H. 1873. 8. — **Wien.** Se. Maj. Franz Joseph I., Kaiser v. Oesterreich: Becker, die Sammlungen der vereinten Familien- u. Privat-Bibliothek Sr. M. des Kai-

sers. I. Bnd. 1873. 2. Fürstl. Schwarzenberg'sches Centralarchiv: Katalog zur Collectiv Ausstellung der Fürsten Joh. Adolf u. Adolf Josef zu Schwarzenberg. 1873. 8. Pangerl, die Stiftung von Goldenkron u. deren Bedeutung f. d. Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1873. 8. Sonderabdr. Beschreibung der frstl. Schwarzenberg'schen Domäne Wittingau in Böhmen. 1873. 8. Jos. M. Wagner, Prof.: Archiv f. d. Gesch. deutscher Sprache u. Dichtung. Heft 1—4. 1873. 8.

III. Für das Archiv.

(Nr. 4325.)

Nürnberg. Wentzler, Kaufmann: Urkunde Bruder Johanns, des Abtes, sammt dem Konvente von Kappel, an den Schultheiß, den Rath und die Bürger von Zug über die Leistungen, zu denen sich das Gotteshaus gegen die Aufnahme in das Burgrecht von Zug seinerseits verpflichtet hat. 1344. Perg.

Chronik der historischen Vereine.

Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. III. Band. Nr. 5 u. 6. 1873. 8.

Fund-Notizen. Von Gundaker Graf Wurmbbrand. — Prähistorische Ansiedelungen im Nikolsburger Bezirk. Von Joh. Liedermann.

Der Kirchen-Schmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diözese Seckau. 1873. IV. Jahrg. Nr. 7. Graz. 8.

Bildnisse Mariä aus der frühchristlichen Kunstperiode. — Die Pfarrkirche zu Kirchbach und ihre Restaurirung. — Der gothische Votiv-Kelch des Stiftes Admont aus dem 14. Jahrh.

Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins „Herold“ zu Berlin. IV. Jahrg. 1873. Nr. 6 u. 7. 4.

Der „Lilienhaspel“ und dessen Entstehung. — Nobiles, Liberi, Vasalli, Ministeriales. Von J. Grafen von Oeynhausen. — Excerpte aus Wappen- und Adelsbriefen. — Die von Merrettich. — Heraldische Fragen. — Einiges über die Adelsverhältnisse des ehemaligen Kirchenstaates. (Friedrich Heyer von Rosenfeld.) — Ahnenproben des Mittelalters. — Beiträge zur Geschichte Elsässischer Geschlechter. (Kindler von Knobloch.) — Die Familie von Weidenfeld (Wiedenfeld) im Rheinlande. — Eine bayerische Künstlerfamilie (Seitz). (Dr. Carl Ritter von Mayerfels.)

Monatshefte für Musik-Geschichte herausgegeben von der Gesellschaft für Musikforschung. V. Jahrg. 1873. Nr. 7. Berlin. 8.

Johannis Boemi Liber Heroicus de Musicae laudibus. Augustae Vindel. apud Jo. Miller. Anno 1515. Ins Deutsche metrisch übertragen von P. Gall Morel.

Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 8. Jahrg. 1873. 2. Heft. Magdeburg, 1873. Verlag der Schäfer'schen Buchhandlung (A. Rüdiger). 8.

Die Willküren der Stadt Salze. Mitg. vom Pred. F. Winter. — Zur Geschichte der Seiler-Innung im Erzstift Magdeburg. Von Dr. Holstein. — Der alte und der neue Vogelgesang bei Magdeburg. Vom Oberpred. Scheffer. — Miscellen.

Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von Dr. Ed. Jakobs. Sechster Jahrgang. 1873. Erstes u. zweites Heft. Wernigerode, 1873. 8.

Die Wüstungen Kieselhausen und Almenseben vor Sangerhausen. Von Cl. Menzel. — Die beweglichen Feste und die Synoden der Halberstädter Diözese. Von G. Schmidt. — Der Dompropst Martin von Halberstadt. Von F. Winter. — Ueber den Dompropst Johannes von Halberstadt (1341—67) und zur Syragistik der Dompropstei und Dompropste daselbst. Vom Archiv-Rath G. A. von Mülverstedt. — Die Grafschaft Stolberg zu Ausgang des Schmalkalder Krieges. Von G. Schmidt. — Die Feste Hoochseoburg, Hocseburg, Oscioburg, Saachseburg, Heseburg, Onseburg, wo lag sie? Von Hilmar von Strombeck. — Uebersichtliche Geschichte des Schriftthums und des Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode. 1. bis zum Abschlufs der Reformation. 877—1554. Von Ed. Jakobs. — Das alte Schloß zu Sangerhausen. Von Cl. Menzel. — Zur Geschichte einiger Wüstungen in der nächsten Umgegend von Harzburg. Von Hilmar von Strombeck. — Die Kaiserstätten zu Goslar. Von Ed. Jakobs. — Aeltere Nachrichten über das Postwesen in der Grafschaft Wernigerode. Zusammengestellt von A. Seeger. — Zur harzischen Münzkunde. — Vermischtes.

Nachrichten.

Aufsätze in Zeitschriften.

Das Ausland: Nr. 29 f. Zur Geschichte des Haushuhns. Carinthia: Nr. 6. Komthure, Ritter- und Priesterbrüder der deutschen Ordenskommende zu Friesach. (Hönisch.)

Daheim: Nr. 44. Aus der Geschichte der Spielkarten. Im neuen Reich: Nr. 31, S. 181. Naturgeschichte im 15. Jahrh. (Dr. A. v. Sallet.) — Nr. 32, S. 211. Frauen und Frauenschönheit in der Poesie des Mittelalters.

- Preufs. Jahrbücher: Juli, S. 1. Papstwahl und Kaiserthum.
Eine kirchengeschichtliche Abhandlung.
- Der Katholik: Juni. Bilder aus dem Zeitalter der Reformation.
- Protest. Kirchenzeitung: Nr. 25. Kurfürst Johann Sigismund.
- Deutsche Kunst-Zeitung: Nr. 27f. Darstellungen aus der christlichen Legende.
- Illustr. Deutsche Monatshefte: Nr. 11 (203), S. 502. Ueber Recht und Rechtsentwicklung in Deutschland.
- Deutscher Reichs-Anzeiger: Beil. Nr. 29. Der Waffeneid der germanischen Stämme. 1.
- Sonntagsblatt (von Fr. Duncker): Nr. 30. Die Mansfelder in Ostfriesland. (Mathilde Raven.)
- Wochenblatt d. Joh.-Ord.-Balley Brandbg.: Nr. 31. Die Gänse von Puttlitz. — Nr. 32. Mythologisches aus der Mark Brandenburg. 1. Die „weisen Frauen“ in der Mark. (Oskar Schwebel. — Nr. 33. Der Minnegesang in Pommern. (Ders.)
- Siebenbürg.-deutsches Wochenblatt: Nr. 29. Die Sprachenfrage und die Sachsen.
- Zeitschrift f. bild. Kunst: Beibl. Nr. 40. Ausstellung alter Bilder in Wien.
- Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 205. Das mittelalterliche Drama in den Niederlanden. — Nr. 217f. Virgil im Mittelalter. — Nr. 219. Das Fürstenthum Liechtenstein. — Ein Karolinger-Bau im Odenwalde (von Einhart gegründete Basilika in Michelstadt). (Dr. Wilh. Francke.)
- Leipziger Zeitung: Wissenschaftl. Beil. Nr. 57 und 58. Die geschichtliche Statistik. (Joh. Falke.)

Vermischte Nachrichten.

61) Hannover, den 27. Juli. Uelzen. (Leichenfeld aus vorchristlicher Zeit.) Gestern fand hier in der Nähe des Dorfes Bohlßen die Ausgrabung eines großen Leichenfeldes statt. Schon vor einigen Wochen waren auf einem flach gewölbten, zwischen den Dörfern Bohlßen und Gerdau liegenden halbrunden Haidhügel bei der Ausschachtung von Kies durch Zufall eine größere Anzahl Leichen gefunden, und hatte dann das Amt Oldenstadt die Arbeiten auf jenem Hügel, nachdem inzwischen schon gegen 30—40 Gerippe zu Tage gefördert waren, einstweilen sistiert und den Conservator des Provinzial-Museums in Hannover, Dr. Müller, von dem Funde benachrichtigt. Dieser war auch sofort bereit gewesen, die weitere Prüfung der Fundstätte selbst zu übernehmen, und so fand denn gestern unter Leitung des Dr. Müller und unter lebhafter Theilnahme einer Anzahl Alterthumsfreunde aus Uelzen und Oldenstadt die systematische Aufdeckung des Leichenfeldes statt. Zunächst wurde durch Nachgraben an verschiedenen Stellen des — theilweise durch offenbar künstlich gelegte Steine bezeichneten — Hügelrandes das Vorkommen von Leichen auf der ganzen Hügelfläche constatirt und dann der Umfang des Leichenfeldes zu 320 Schritt ermittelt, in welchem Kreise jedenfalls weit über 400 Leichen sich befinden. Dann wurden mit besonderer Sorgfalt an verschiedenen Punkten des Kreises größere Flächen offen gelegt, und es fanden sich überall in regelrechten Reihen, ziemlich dicht neben einander, in der stets gleichen Richtung von Osten nach Westen, in der Tiefe von 4—5, stellenweise auch 7 Fufs meist sehr

wohl erhaltene Gerippe. Die Messung ergab fast ausnahmslos 6 Fufs Länge; die Schädel waren schön gewölbt und zum Theil wunderbar gut erhalten; ein besonders kräftig gewölbter Schädel wurde gefunden, in welchem auch nicht ein einziger Zahn fehlte, der aber an der Seite zwei offenbar von äußerer Gewalt herrührende schwere Verletzungen zeigte, die dessen Träger offenbar schon bei Lebzeiten empfangen haben mußte. An einer Stelle lagen auch mehre Leichen unter einander, und zwar in derselben Richtung von Osten nach Westen. Bei jeder Leiche fand sich zu Füßen ein Häufchen Kohle mit verbrannten Thierknochen vor, und war zum Theil die Holzkohle so wunderbar schön erhalten, daß die Struktur des Holzes noch auf das deutlichste zu erkennen war. An sonstigen Gegenständen wurden leider nur vier, außerdem stark verletzte, Stücke von zweischneidigen Bronze-Schwertern, ein roh bearbeiteter Granitstein und ein kolossaler Pferde- zahn aufgefunden. Wegen vorgerückter Zeit mußte die weitere Arbeit aufgegeben werden, und ist die Fortsetzung für gelegener Zeit aufgeschoben, da es augenblicklich der Ernte wegen so schon kaum möglich war, auch nur für den einen Tag gestern eine ausreichende Zahl Arbeiter zu bekommen, überdies die gewonnenen Resultate zu einem sicheren Schluß auf die Zeit, aus der die Leichen stammen, genügen. Dr. Müller setzt diese bestimmt in die vorchristliche Zeit, wie die zweifellos von Brandopfern herrührenden Kohlenhaufen mit Thierknochen beweisen und in den Anfang der Bronze-Zeit, wie der Umstand zeigt, daß, obwohl einzelne Bronzewaffen gefunden worden, diese doch noch nicht als Regel den Leichen mit in das Grab gegeben seien. Dr. Müller erklärt den Fund für einen höchst interessanten und das Bohlser Leichenfeld für das bislang größte Leichenfeld aus vorchristlicher Zeit mit unverbrannten Leichen. Die Waffen, sowie eine Anzahl besonders gut erhaltener Gerippe, namentlich Schädel, sowie ein Quantum der Holzkohlen nebst Thierknochen hat Dr. Müller für das Provinzial-Museum in Hannover mitgenommen.

62) In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien vom 25. Juni legte Dr. Kenner den zweiten Theil seiner Untersuchung über die römische Reichsstraße von Virunum nach Ovilaba und über die Ausgrabungen von Windischgarsten vor; es werden darin die letzteren selbst geprüft. Sie betreffen zwei Tracte eines im Viereck erbauten Hauses; die beiden anderen Tracte sind in Folge älterer Devastationen der Fundstelle verloren. Die erhaltenen Theile lassen zwei gesonderte Badeanlagen (für Männer und Frauen), ferner wahrscheinlich eine Schmiede und drei dazwischen vertheilte Gruppen von kleinen Wohnungen für Leute unteren Standes erkennen: Jeder dieser einzelnen Theile hat einen besonderen Zugang. Im Nordwesten sind ausgedehnte Wirtschaftsgebäude, Stallungen und Scheunen angebaut; mehrere Geräte und zahlreiche Knochenreste zeigen den Aufenthalt einer größeren Menge von Pferden und Saumthieren an. Das Gebäude kann nach seiner Eintheilung kein Castell, und da es von Soldatenhänden, also auf öffentliche Kosten erbaut wurde, keine Villa, sondern muß ein Staatsgebäude gewesen sein. In Ernotatia, dem alten Windischgarsten, das, abgesehen von der hier nicht in Betracht kommenden strategischen Bedeutung, nur als Station der Reichspost einige Wichtigkeit hatte, kann ein weitläufig angelegtes öffentliches Gebäude auch nur mit dieser in Verbindung gebracht werden. Da es nun für eine bloße Mutatio zu groß ist, muß es

als eine Nachtherbergestelle (mansio) betrachtet werden; es läßt sich daraus Anlage und Eintheilung der Räume sehr gut erklären. Das Vorhandensein einer doppelten Culturschicht, sowie die Verschiedenheit des verwendeten Baumaterials und der Bauweise deuten auf zwei durch eine Zerstörung des Gebäudes getrennte Bauperioden hin. Auch die datierbaren Fundobjecte (Münzen, Ziegel, Gefäße, Metallgeräthe) theilen sich durchaus in zwei Reihen verschiedenen Charakters, eine ältere reichere aus verhältnißmäßig guter Zeit und eine jüngere ärmere, auf entschiedenen Verfall hindeutende. Nach den Merkmalen dieser Objekte, zumal der zahlreichen Fundmünzen, läßt sich die erste Erbauung auf die Epoche des K. Alexander Severus (222—235), die erste Zerstörung auf den Einfall der Juthungen (zw. 269 und 271), eine zweite, gleichfalls nachweisbare Zerstörung auf den Beginn des V. Jahrhunderts, am wahrscheinlichsten auf den Einfall germanischer Stämme unter Rhadagais (404) zurückführen. Möglicherweise wurde die Herberge unter dem umsichtigen und thatkräftigen Feldherrn Generidus nach Abzug der Westgothen nothdürftig noch einmal hergestellt und durch ein kleines Bollwerk, von dem schwache Spuren vorhanden sind, geschützt; in dieser Gestalt mag sie bis zum Abzuge der Römer aus Noricum bestanden haben.

63) Im Dorfe Retzney bei Ehrenhausen wird gegenwärtig, wie „Wiener Blätter“ melden, eine römische Villa ausgegraben, welche vor 1600 Jahren hier gestanden. In der Länge von 50 Metern zeigten sich Mauerzüge in gerader und gebogener Linie, größere und kleinere Gemächer, Wasserleitungen, Steinstufen, Bau-, Deck- und Wärmeleitziegel, Bruchstücke von Thongefäßen und Gläsern, Mosaikböden, insbesondere eine erhebliche Masse von Wandmalereien, welche durch ihr intensives Roth, Braun, Gelb, Blau, Grau, mit mancherlei Linierungen, Bogen, Arabesken, lebhaft an die pompejanischen Fresco-Farbwände erinnern. Eine Reihe dieser Wand- und Pilasterstücke, Thongeräthe (eines mit Namen Firmianus), Bronzeschlüsseln etc. und eine Münze des Kaisers Aurelianus (270—275 n. Chr.), welche das Alter dieser Ruinen bestimmen hilft, sind im Antiken-Kabinete des Joanneums (1. Stock, Zimmer 1 und 2) zur allgemeinen Besichtigung aufgestellt. Angeregt von dem Interesse dieses seit Jahrzehnten wichtigsten antiken Baufundes im Umkreise der alten Römerstadt Flavianum Solvense (Leibnitz), hat Graf Meran eine Summe für den Ausgrabungsfonds zur Verfügung gestellt und die k. k. Centralcommission in Wien mit Zusage eines Beitrages den Leiter der Ausgrabungsarbeiten, Professor Dr. Friedrich Pichler, aufgefordert, die Theilnahme für dieses baugeschichtliche Unternehmen im Lande zu erwecken.

64) Regensburg, 6. Juli. (Römische Inschrift.) Die fortschreitenden Grundarbeiten am Carmeliten-Brauhaus schenken uns zu dem früher erhobenen Stücke der großen Thorinschrift der porta princ. dextra ein zweites, welches sich dem ersteren unmittelbar vorlegt, und das Ganze lautet jetzt:

.... FRATER . DIVI . HADRIANI . NEPOS . DIVI . TRAIANI . PR . .
 ... TICVS . PONTIFEX . MAXIMVS . TRIB . POTESTATIS . XXXVI . I . . .
 ... ICVS . GERMANICVS . MAXIMVS . ANTONINI . IMP
 MP . II . COS . II . VALLVM . CVM . PORTIS . ET . TVRRIBVS . EFCI . . .
 M . HELVIO . CLEMENTE . DEXTRIANO . LEG . AV . . .

Daraus ergibt sich nun unzweifelhaft, daß Kaiser Marc Aurel Antoninus, obgleich der erste Theil, der den Namen selbst enthalten muß, noch fehlt, Erbauer der Umwallung, der Thore und Thürme des hiesigen Römercastells ist, während Marcus Helvius Clemens Dextrianus als Legat von Augsburg hier fungierte. Die Gesamtlänge des bereits erhobenen Inschriftstückes beträgt $3\frac{1}{4}$ Meter. Es fehlt das Anfang- und Endstück, die zusammen gleichfalls mindestens zwei Meter messen dürften. Ob sie sich vorfinden, läßt sich noch nicht bestimmen. Nach sorgfältiger Beobachtung können wir nunmehr als sicher constatieren, daß der erstere schönere Antoninische Thorbau bald mußte zerstört, jedoch von den Römern selbst auf Grundlage des ersten, und weit schlechter als jener, wieder hergestellt worden sein. Man verwendete auch die besseren constructiven Theile des früheren Thores als einfache Bausteine; das rettete sie uns. Der Mörtel des zweiten Baues ist der mit Ziegelstücken gemischte Kalk, das sicherste Kennzeichen römischen Ursprungs, wie sich zur Zeit jeder an Ort und Stelle überzeugen kann. Von den constructiven Theilen fanden sich bisher Sockeltheile und ein Ecksockel für Säulenstellung (in ursprünglicher Lage und dem ersten Bau angehörig), 2 Stücke Säulenschaft mit Capital, ein 170 Centimeter langes, 130 Centimeter breites, 44 Centimeter dickes Gesimsstück. Nimmt man die umrahmte Inschriftfläche hinzu, deren Stellung bei ihrer Ausdehnung kaum zweifelhaft sein kann, so läßt sich, mit Berücksichtigung der sich vorfindenden Grundmauern und unter Zuhilfenahme der üblichen Hauptform römischer Thore, aus diesen Elementen unschwer und annähernd sicher das ältere Antoninische Thor construieren, welches sehr wohl gebaut und reich geziert gewesen sein muß. Leider fehlt es im Augenblick an disponiblen Mitteln zur Rettung dieser werthvollen historischen Documente, doch wird es hoffentlich gelingen, die erforderliche kleine Summe von aussen zu beschaffen, da es der Stadt an einem Fonds für den fraglichen Zweck gebricht.

(Allg. Ztg., Beil. Nr. 190.)

Bekanntmachung.

Montag den 29. September d. J. findet die diesjährige Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt, zu der alle zur Theilnahme Berechtigten hiemit freundlichst eingeladen werden.

Nürnberg, 15. August 1873.

Das Direktorium des germanischen Museums.

Verantwortliche Redaction: Dr. A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebold in Nürnberg.